

Antrag

des Ministeriums für Finanzen

Mannheim, Verkauf landeseigener Grundstücke an die GBG Mannheimer Wohnbaugesellschaft mbH

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 30. Dezember 2021, AZ: FM4-33-29/229/5:

Das Ministerium für Finanzen beabsichtigt, die Grundstücke Flst. Nrn. 1982/3, 1982/4, 1945, 1944/1, 1944/2, 1944/3 mit einer Fläche von insgesamt ca. 24 349 m² in Mannheim Neckarstadt an die erbbauberechtigte GBG Mannheimer Wohnbaugesellschaft mbH zu veräußern.

Die Grundstücke sind mit Mehrfamilienwohnhäusern bebaut. An den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken besteht jeweils ein Erbbaurecht zugunsten der GBG Mannheimer Wohnbaugesellschaft mbH. Die Erbbaurechte enden 2026.

Der aktuelle Verkehrswert der Grundstücke beläuft sich auf insgesamt 12 483 370 Euro. Dem liegen Bodenrichtwerte zwischen 480 und 530 Euro/m² zu Grunde. In Anwendung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung gemäß Einzelplan 12, Kapitel 1209, Titelgruppe 73 Allgemeiner Grundstock, Ziffer 4 des Staatshaushaltsplans, den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen, ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 9 986 696 Euro.

Die landeseigenen Grundstücke sind für Landeszwecke entbehrlich. Der Kaufvertrag soll zeitnah notariell beurkundet werden. Ich bitte Sie daher, die für den Verkauf der landeseigenen Flächen nach § 64 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung erforderliche Einwilligung des Landtags herbeizuführen.

Dr. Splett

Staatssekretärin